

Parkordnung

Auf dem Gelände gelten die allgemeinen Verkehrsregeln. Um Verkehrsstörungen vorzubeugen, muss den Anweisungen unseres Personals Folge geleistet werden.

Die Parkgebühr wird für den zur Verfügung gestellten Parkraum (Parkplatz), nicht aber für die Bewachung des Fahrzeuges erhoben. Achten Sie bitte daher bei Verlassen Ihres Wagens darauf, dass die Türen, Kofferraum, Fenster und Schiebedach geschlossen haben und keine Gegenstände sichtbar im Auto zurücklassen.

Für Schäden, die auf außergewöhnliche Ereignisse wie Sturm, Hagel, Explosionen und Feuer zurückzuführen sind und bei Diebstahl oder Beschädigung Ihres Fahrzeuges durch andere, können wir keinen Ersatz gewähren.

Mit freundlichen Grüßen,

Hotel-Pension Saks.